

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften -
Fachhochschule Hof

Jahrgang: 2009
Nummer: 16
Datum: 9. September 2009

Inhalt: Vierte Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik
an der Fachhochschule Hof

Vom 7. August 2009

Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Hof

Vom 7. August 2009

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 Satz 2, 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule Hof folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Hof vom 8. August 2006 (FH-Amtsblatt 5/2006), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 17. Juli 2008 (FH-Amtsblatt 17/2008), wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule Hof

Vom 8. August 2006“

2. § 4 wird aufgehoben.
3. Die bisherigen §§ 5 bis 9 werden zu den §§ 4 bis 8.
4. § 5 (neu) wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 wird aufgehoben.
 - b) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 2.
 - c) Die bisherigen Abs. 4 und 5 werden aufgehoben.
5. § 6 (neu) wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden nach dem Wort „Informatik“ die Worte „und Ingenieurwissenschaften“ gestrichen.

- b) In Satz 2 werden nach dem Wort „ist“ die Worte „zu Beginn der Vorlesungszeit“ eingefügt.
 - c) Satz 3 wird aufgehoben.
 - d) Der bisherige Satz 4 wird Satz 3.
 - e) In Satz 3 (neu) Nr. 6 werden die Worte „Leistungs- und Teilnahmenachweisen“ durch die Worte „Prüfungsleistungen und Zulassungsvoraussetzungen“ ersetzt.
6. § 7 (neu) wird wie folgt geändert:
- a) Satz 3 wird aufgehoben.
 - b) Der bisherige Satz 4 wird Satz 3.
 - c) Es wird folgender neuer Satz 4 angefügt:
„Im Übrigen gilt die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) in ihrer jeweiligen Fassung.“
7. Es wird folgender neuer § 9 eingefügt:

**„§ 9
Prüfungsleistungen**

Prüfungsleistungen können sein: schriftliche Prüfungen von 90 min Dauer (schrP90), Studienarbeiten (StA), Referate (Ref), Klausur von 90 min Dauer (KI90) und Kolloquium von 30 min Dauer (Kol). Zulassungsvoraussetzungen zu den Prüfungen können sein: Teilnahmenachweise (TN) und Testate. Studienarbeiten, Referate und Testate werden studienbegleitend erstellt.“

8. Die Anlage mit Ausnahme des Abschnitts „III. Spezialisierungsbereich“ erhält folgende Fassung:

„Anlage: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

I. Grundlagenbereich

1	2	3	4	5	6	7
Lfd. Nr.	Bezeichnung Modul	SWS	Credits nach ECTS	Art der Lehrveranstaltung	Art der Prüfung	Zulassungsvoraussetzung für Prüfung
1	Allgemeinwissenschaftliche Grundlagen					
1.1	Englisch	2	3	SU	P ²⁾	
2	Grundlagen Mathematik					
2.1	Mathematik I ¹⁾	4	5	SU,Ü	schrP90	
2.2	Mathematik II ¹⁾	4	5	SU,Ü	schrP90	
2.3	Statistik	4	5	SU,Ü	schrP90	
3	Grundlagen Informatik					
3.1	Grundlagen der Rechnertechnik	4	3	SU,Ü	schrP90	
3.2	Grundlagen der Informatik	4	5	SU,Ü	schrP90	
4	Grundlagen Softwareentwicklung					
4.1	Objektorientierte Programmierung I ¹⁾	6	7	SU,Ü	schrP90	Testat
4.2	Objektorientierte Programmierung II ¹⁾	4	5	SU,Ü	schrP90	Testat
4.3	Software Engineering I ¹⁾	4	5	SU,Ü	schrP90	
5	Grundlagen Wirtschaft					
5.1	Grundlagen Wirtschaftsinformatik	4	5	SU,Ü	schrP90	
5.2	Buchführung und Bilanzierung	2	2	SU	schrP90	
5.3	Kosten- und Leistungsrechnung	4	5	SU,Ü,Pr	schrP90	
5.4	Logistik	4	5	SU,Ü	schrP90	
Summe Credits:			60			

¹⁾ Bei Vorlesungen mit römischer Nummerierung kann sich der Stoff auf mehrere Module verteilen. Dabei gilt, dass das Modul mit der Nummerierung „I“ immer die Grundlagen des Faches vermittelt, darauf aufbauend folgen dann die Module „II“, „III“ usw., welche Vertiefungen und Spezialisierungen des Faches beinhalten.

²⁾ Mögliche Prüfungsleistungen (P) sind schriftliche Prüfungen von 90 min Dauer (schrP90), Studienarbeiten (StA), Referate (Ref), Kolloquium (Kol) oder Klausur von 90 min Dauer (KI90). Auch eine Kombination von zwei dieser Prüfungsleistungen ist möglich. Die mit „P“ gekennzeichneten geforderten Prüfungsleistungen werden zu Beginn eines Semesters vom Fakultätsrat beschlossen, von der Prüfungskommission genehmigt und im Studienplan veröffentlicht.

II. Kernbereich

1	2	3	4	5	6	7
Lfd. Nr.	Bezeichnung Modul	SWS	Credits nach ECTS	Art der Lehrveranstaltung	Art der Prüfung	Zulassungsvoraussetzung für Prüfung
6	Allgemeinwissenschaftliche Grundlagen					
6.1	Englisch	4	5	SU,Pr	P ²⁾	
6.2	Präsentation und Kommunikation	4	5	SU,Pr	P ²⁾	
7	Algorithmen und Verfahren					
7.1	Algorithmen und Datenstrukturen	4	5	SU,Ü	schrP90	
7.2	Formale Sprachen	4	5	SU,Ü	schrP90	
8	Softwareentwicklung					
8.1	Software Engineering II ¹⁾	4	5	SU,Ü	StA	
8.2	Software Engineering Praktikum	4	5	Pr	StA	TN
9	Basisinformationssysteme					
9.1	Rechnernetze I ¹⁾	4	5	SU,Ü	schrP90	
9.2	Datenbanken I ¹⁾	4	5	SU,Ü	schrP90	
9.3	Betriebssysteme	4	3	SU,Ü	schrP90	
10	Wirtschaft					
10.1	Prozessmanagement	4	5	SU,Ü,Pr	schrP90	TN
10.2	Controlling und Investitionswirtschaft	4	5	SU,Ü	schrP90	
10.3	Projektmanagement	4	5	SU,Pr		Kol, TN
10.4	Wirtschaftsrecht	2	2	SU,Ü	schrP90	
Summe Credits:			60			

¹⁾ Bei Vorlesungen mit römischer Nummerierung kann sich der Stoff auf mehrere Module verteilen. Dabei gilt, dass das Modul mit der Nummerierung „I“ immer die Grundlagen des Faches vermittelt, darauf aufbauend folgen dann die Module „II“, „III“ usw., welche Vertiefungen und Spezialisierungen des Faches beinhalten.

²⁾ Mögliche Prüfungsleistungen (P) sind schriftliche Prüfungen von 90 min Dauer (schrP90), Studienarbeiten (StA), Referate (Ref), Kolloquium (Kol) oder Klausur von 90 min Dauer (KI90). Auch eine Kombination von zwei dieser Prüfungsleistungen ist möglich. Die mit „P“ gekennzeichneten geforderten Prüfungsleistungen werden zu Beginn eines Semesters vom Fakultätsrat beschlossen, von der Prüfungskommission genehmigt und im Studienplan veröffentlicht.

IV. Praxisprojekt und Bachelorarbeit

1	2	3
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Credits nach ECTS
	Projektarbeit	18
	Bachelorarbeit	12
Summe Credits:		30

Erläuterung der Abkürzungen:

APO	Allgemeine Prüfungsordnung	schr	schriftlich
Kl	Klausur	SPO	Studien- und Prüfungsordnung
Kol	Kolloquium	StA	Studienarbeit
P	Prüfung	SU	Seminaristischer Unterricht
Pr	Praktikum	SWS	Semesterwochenstunden
RaPO	Rahmenprüfungsordnung	TN	Teilnahmenachweis
Ref	Referat	Ü	Übung
S	Seminar	TN	Teilnahmenachweis“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach dem Sommersemester 2009 erstmals das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik aufnehmen. Die Änderungen gemäß § 1 Nr. 1 bis 7 gelten auch für alle Studierenden, die im Sommersemester 2009 im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik immatrikuliert sind und ihr Studium nach dem Sommersemester 2009 fortsetzen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Hof vom 29. Juli 2009 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 7. August 2009.

Hof, den 7. August 2009

gez.

Prof. Dr. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 7. August 2009 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 7. August 2009 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 7. August 2009.